

CVP Nidwalden

Fachgruppe Gesundheit und Soziales
Postfach 221
6371 Stans

Tel. 041 610 08 50
info@cvp-nw.ch
www.cvp-nw.ch

Regierungsrat des Kantons
Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 14. Februar 2017

**Vernehmlassung Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz
über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG;
NG742.1)**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Sie haben uns eingeladen, zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung(Krankenversicherungsgesetz, kKVG) Stellung zu nehmen.

Die CVP Nidwalden begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen, welche erlauben bestehende Leistungsvereinbarungen auf eine gesetzliche Grundlage zu bringen. Durch eine Umstellung des Systems von Leistungsverträgen hin zu Zusatzentschädigungen werden die Leistungserbringer belohnt und der gesunde Wettbewerb gefördert.

Weiter befürworten wir die gesetzliche Regelung für Schwerstpflegebedürftige.

Aus Sicht der CVP Nidwalden soll das Spit-in gefördert werden. Doch für Spit-ex und Spit-in sollen die gleichen Restkostenansätze gelten. Durch den Wegfall der Wegpauschale bei Spit-in-Leistungen soll das Pflegeheim selber entscheiden, in welchem Umkreis eine Pflegeleistung sich noch lohnt.

Weiter beantragen wir eine Änderung bei den "Kurzeinsatzpauschalen", bei welcher der Zeiteinsatz von 30 Minuten auf 15 Minuten geändert werden soll.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Landammann und sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse
CVP Nidwalden



Therese Rotzer
Parteipräsidentin



Alice Zimmermann-Elsener
Präsidentin Fachgruppe